



Detailansicht des Registereintrags

SenerTec Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH

Aktuell seit 05.06.2026 11:03:09

Frühere/-r Interessenvertreter/-in seit 05.06.2026

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R003698
Ersteintrag:	22.03.2022
Letzte Änderung:	05.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	25.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: SenerTec GmbH Carl-Zeiß-Straße 18 97424 Schweinfurt Deutschland Telefonnummer: +4997216510 E-Mail-Adressen: info@senertec.com Webseiten: www.senertec.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

70.001 bis 80.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,35

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Josef Wrobel**
Funktion: Geschäftsführer
2. **Erik Feijen**
Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. **Dipl.-Ing. (FH) Andre Merz**

Mitgliedschaften (7):

1. BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.)
2. BDH (Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie)
3. DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.)
4. GIH (Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e.V.)
5. Die Gas- und Wasserstoffwirtschaft (ehem. Zukunft Gas e. V.)
6. VDE FNN (Forum Netztechnik/Netzbetrieb)
7. BWP (Bundesverband Wärmepumpe e. V.)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; EU-Gesetzgebung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die SenerTec Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH ist ein Unternehmen im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche (mittels Briefen, E-Mails und Telefon und Präsenz- oder Online-Terminen) mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages und deren Mitarbeitern geführt. In diesen Gesprächen werden Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern erläutert, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung und bezüglich verwandter Technologien von großer Bedeutung sind. Dabei geht es unter anderem um die Gesetzgebung zu KWK selbst, zu Wärmepumpen, Brennstoffzellen, Batteriespeichern und um die Themen Energie und Klimaschutz allgemein. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der Praxis zu vermitteln und Impulse zur Verbesserung der Lage im energiepolitischen Bereich zu geben. Zudem soll mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der

Bundesministerien und deren Mitarbeitern über Gesetzesvorhaben und Verordnungen in diesem Bereich diskutiert werden. In diesem Zuge werden auch Stellungnahmen erarbeitet und übermittelt und in Einzelfällen auch Gutachten oder Studien an die genannten Adressaten weitergeleitet.

Konkrete Regelungsvorhaben (12)

1. Anpass. Network Codes f. Netzanschl. stromerzeug. Syst. (NC RfG) EU bzgl. KWK

Beschreibung:

Änderungsempfehlung des Network Codes für den Netzanschluss von stromerzeugenden Systemen (NC RfG) seitens ACER würde praktisch einem Netzanschlussverbot für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und Brennstoffzellen gleichkommen. Begründung: Reaktionszeitanforderungen bei netzstabilisierenden Maßnahmen können von KWK- und Brennstoffzellenanlagen technologiebedingt nicht erreicht werden und sollten an die reale Machbarkeit angepasst werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406050038 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Anpass. Rahmenbeding. BEG-Förderung für Brennstoffzellenheiz.

Beschreibung:

Anpassungsvorschlag der derzeit gültigen BEG (Bundesförderung für effizienten Gebäude): Verwendung von normalem Biomethan statt GEG-konformem Biomethan in Brennstoffzellenheizungen zur Erfüllung der BEG-Förderbedingungen

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406050039 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

3. **Zeitw. Rücknahm., Überarb. u. Neueinreich. d. PFAS-Beschränkungsverf. unter REACH**

Beschreibung:

Ziel: Einberufung eines PFAS-Gipfels im Kanzleramt und Etablierung eines kontinuierlichen Dialogs zur Chemikalienregulierung mit Herstellern von Hightech-Anwendungen, außerdem: Zeitweise Rücknahme, Überarbeitung und Neueinreichung des von Deutschland mitinitiierten PFAS-Beschränkungsanschlages und gesonderte Beachtung der Fluorpolymere

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2410010049** (PDF - 26 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

4. **Anpassung des KWKG, GEG, BEG, EnWG u. der CO2-Abgabe zum Nutzen d. KWK**

Beschreibung:

Verlängerung des KWKG bis 2030; Technologieoffenheit im GEG; Dezentrale Flexibilität; Klimaneutrale Energieträger den anderen EE gleichstellen; Gleichstellung von PV und KWK; Ermöglichen von Einsatz von „normalem“ Biomethan in der BEG-Förder

Betroffenes geltendes Recht:

KWKG 2016 [alle RV hierzu]; GEG [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2410010050** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. **Bitte um Ablehn. d. Referentenentw. 241122 zum KWStG**

Beschreibung:

Bitte um Ablehnung des Gesetzentwurfs, da die enthaltenen Regelungen die Kraft-Wärme-Kopplung diskriminieren würden. Gründe: Keine Verlängerung des KWKG über 2026 hinaus; Förderzeitraum von 30.000 Vbh wird faktisch reduziert; Wiedereinführung der Meldepflicht negativer Stundenkontrakte für KWK-Anlagenbetreiber bis 50 kWel. durch Streichung des KWKG §15 Absatzes 4 Satz 3

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für gesicherte Kraftwerksleistung

Datum des Referentenentwurfs: 22.11.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KWKG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412170078 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.11.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. **Droh. Diskrimin. d. KWK geg. PV im KWKG-Entwurf**

Beschreibung:

Vorschlag, dass § 7 Absatz 5 Satz 2 und § 15 Absatz 4 Satz 3 des KWKG nicht aufgehoben werden, da dies eine Benachteiligung der KWK gegenüber PV durch den Wegfall des KWK-Zuschlages bei negativen Stundenkontrakten und die Wiedereinführung der Meldepflicht negativer Stundenkontrakte für KWK-Anlagenbetreiber bis 50 kWel. bedeuten würde. Stattdessen Vorschlag der Aufnahme von Zusätzen in die oben genannten Paragraphen: Solange bei KWK bis 50 kWel keine intelligenten Messsysteme zur Verfügung stehen, sollen § 7 Absatz 5 Satz 2 und § 15 Absatz 4 Satz 3 KWKG keine Anwendung finden.

Betroffenes geltendes Recht:

KWKG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503270026 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. **Rückn. GEG 2024, Ford. Techn.offenheit u. Novelle KWKG, Grüngasquote**

Beschreibung:

Forderung der Rücknahme des GEG 2024; Beseitigung von Hemmnissen bzgl. Technologieoffenheit; Forderung einer Novelle des KWKG, da kleinere und mittlere KWK-Anlagen benachteiligt wurden; Forderung von praktikablen und einfachen Lösungen bzgl. der Grüngasquote, über die man sich im Gesetzentwurf geeinigt hatte

Betroffenes geltendes Recht:

KWKG 2016 [alle RV hierzu]; GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2503270028** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. **Kein Ausschluss v. Flüssiggas im KWKG 2025**

Beschreibung:

Im Gesetzestext wird allgemein von gasförmigen Brennstoffen und nicht fossilen flüssigen Brennstoffen gesprochen. In der Erläuterung zu dieser Gesetzestextstelle allerdings wird ausdrücklich nur noch Erdgas als fossiler gasförmiger Brennstoff zugelassen und als Begründung auf die Richtlinie EU 2023/1791 Artikel 26 Abs. 4 Buchstabe b) iVm Absatz 14 sowie Anhang III Buchstabe a Unterabsatz 2 verwiesen. Flüssiggas erfüllt das Hocheffizienzkriterium und ist laut 1. BImSchV ein gasförmiger Brennstoff, deshalb fordern wir, dass Flüssiggas als gasförmiger Brennstoff im KWKG 2025 förderfähig bleibt.

Betroffenes geltendes Recht:

KWKG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2503280134** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.02.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. Regeln zu KWK ins KWKG, Rücknah. §9 EEG, Vorschlag Anreizsyst. im KWKG

Beschreibung:

§9 EEG ist praktisch nicht umsetzbar, deswegen soll dieser auf die vorherige Formulierung zurückgesetzt werden. Allgemein sollen Regelungen zur KWK ins KWKG und nicht in andere Gesetze. Statt Sanktionierung von Kleinst-KWK-Anlagen bei negativen Börsenpreisen und umfassenden Erfassungs- und Meldepflichten in §7 Abs. 4 und §15 Abs. 4 KWKG: Vorschlag zur Schaffung eines optionalen Anreizsystems zur Maximierung der Systemdienlichkeit und CO2-Vermeidung durch KWK-Anlagen

Betroffenes geltendes Recht:

KWKG 2016 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506240025 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.05.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. Änderung an §2 Nr. 26 KWKG, §3 Nr. 30a GEG u. §9 Abs. 2 Nr. 2 EEG

Beschreibung:

Folgende Formulierungsvorschläge für die genannten Gesetze: Aufnahme der Nutzwärme aus KWK-Prozessen nach §2 Nr. 26 KWKG in die Definition der "unvermeidbaren Abwärme" und Änderungen des §3 Nr. 30a GEG; zudem Streichung der 60-prozentigen Leistungsdrosselung bei KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von weniger als 25 kW in §9 Abs. 2 Nr. 2 EEG

Betroffenes geltendes Recht:

KWKG 2016 [alle RV hierzu]; GEG [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506240026 (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

11. Gleichberecht. v. KWK u. WP bei unvermeidb. Abwärme im GEG

Beschreibung:

Forderung, dass sich eine gesunde und wirtschaftliche Koexistenz von KWK und Wärmepumpe im GEG wiederfinden sollte, da es unerheblich für die Systemstabilität ist, ob die KWK und die Wärmepumpe in ein und demselben Gebäude verbaut sind. Die Wärmepumpe profitiert im Nachbargebäude auch vom dezentral erzeugten KWK-Strom. So ist für jedes Gebäude die technisch ideale Lösung möglich. Daher soll es im GEG so geregelt werden, dass es gestattet ist, nur eine KWK-Anlage zu installieren und deren Wärme als unvermeidbare Abwärme lt. GEG zu werten. Argument hierfür ist auch, dass es im Bereich von verdichtetem Gebäudebestand oft schwer oder unmöglich ist, zusätzlich zur KWK eine Wärmepumpe zu installieren.

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509250034 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

12. Kraft-Wärme-Kopplung ins Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Beschreibung:

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024) soll dahingehend geändert werden, dass die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wieder als Erfüllungsoption ins Gesetz aufgenommen wird.

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512170093 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.11.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. Europäische Union

Europäische Union

Brüssel, Belgien

Betrag: 800.001 bis 810.000 Euro

Fördergelder für das EU-Förderprojekt "PACE" (Pathway to a Competitive European Fuel Cell micro-CHP Market, GA 700339)

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Jahresabschluss-SIGNATURE_DEE00136649-1-1_613144_Endexemplar_20250507.pdf